

Protokoll über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderats Berghaupten

am 5. Dezember 2017

Anwesend:	Bürgermeister Ph. Clever 10 Gemeinderäte
Beurlaubt/entschuldigt: (Grund)	-/-
Schriftführer:	Ratschreiber R. Hertle
Bedienstete:	Rechnungsamtsleiter R. Vogt
Ort:	Bürgersaal, Altes Schulhaus
Beginn:	19.30 Uhr
Ende:	19.46 Uhr
Seiten:	5
Anlagen:	keine

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
2. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats
3. Vereidigung und Verpflichtung des neuen Bürgermeisters Philipp Clever nach § 42 Abs. 6 der Gemeindeordnung

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
5. Dezember 2017	Öffentlich 1	

Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten

Diskussionsverlauf:

Aus dem Kreis der Zuhörer wurden keine Anfragen an den Gemeinderat oder die Verwaltung gestellt.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
5. Dezember 2017	Öffentlich 2	

Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Diskussionsverlauf:

Aus der Mitte des Gemeinderats wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
5. Dezember 2017	öffentlich 1	024.12 / Herr Hertle

Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters nach § 42 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO)

Sachverhalt und Begründung:

Das Landratsamt Ortenaukreis hat mit Wahlprüfungsbescheid vom 26.10.2017 die Bürgermeisterwahl am 15.10.2017 für gültig erklärt. Nach dem festgestellten, öffentlich bekannt gemachten Wahlergebnis wurde **Herr Philipp Clever** auf die Dauer von 8 Jahren zum Bürgermeister gewählt. Dienstantritt ist am 05.12.2017. Herr Clever ist gem. § 42 Abs. 6 GemO von einem vom Gemeinderat aus der Mitte gewählten Mitglied in öffentlicher Sitzung zu vereidigen und per Handschlag und Nachsprechen der Verpflichtungsformel zu verpflichten. Die Wahl erfolgt nach § 37 Abs. 7 GemO.

Die Vereidigung erfolgt aufgrund des Status des Bürgermeisters als Gemeindebeamter in der Form des beamtenrechtlichen Dienstes nach § 71 des Landesbeamtengesetzes.

Neben der Vereidigung wird der Bürgermeister verpflichtet, d.h. in feierlicher Form auf seine besonderen Amtspflichten gegenüber der Gemeinde, seinen Einwohnern und gegenüber dem Staat hingewiesen.

Sowohl die Vereidigung als auch die Verpflichtung haben nur formelle Bedeutung. Die Rechtsgültigkeit von Amtshandlungen hängt von ihnen nicht ab.

Die Verpflichtungsformel lautet:

***„Ich gelobe Treue der Verfassung,
Gehorsam den Gesetzen
und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.
Insbesondere gelobe ich,
die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren
und ihr Wohl und das ihrer Einwohner
nach Kräften zu fördern.“***

Diskussionsverlauf:

BM-Stellvertreter R. Harter begrüßte die Anwesenden, darunter Alt-Bürgermeister J. Schäfer und der neue Bürgermeister Ph. Clever mit Ehefrau.

Vor der eigentlichen Amtseinführung und Verpflichtung erfolgte zunächst die Wahl des Mitglieds aus dem Gremium, welches die Vereidigung vornimmt. Auf Vorschlag von **GR R. Seiler** wurde **BM-Stellvertreter R. Harter** in offener Abstimmung gewählt, nachdem niemand eine geheime Wahl wünschte.

R. Harter überreichte dem Nachfolger von J. Schäfer im Amt des Bürgermeisters nach seiner Ansprache die Amtskette und wies ihn in feierlicher Form auf seine besonderen Amtspflichten gegenüber der Gemeinde, den Einwohnern sowie gegenüber dem Staat hin. Anschließend erfolgte die eigentliche Vereidigung und Verpflichtung per Handschlag. In seinen Schlussworten wünschte R. Harter dem neuen Rathauschef alles Gute, viel Erfolg und freute sich auf eine ehrliche, konstruktive und immer dem Gemeinwohl dienende Zusammenarbeit.

BM Ph. Clever bedankte sich für die guten Wünsche und bei den Einwohnerinnen und Einwohnern für das Wahlergebnis, welches ihm deutlichen Rückenwind für seinen Start in Rathaus gebe. Trotz „Pendelstress“ sei die Vorfreude auf den Tag des Amtsantritts in den Wochen seit der Wahl stetig gewachsen und er habe noch nie Zweifel der Entscheidung für Berghaupten bekommen. Er freue sich ebenfalls auf eine gute Zusammenarbeit und viele Begegnungen mit den Menschen in Berghaupten.

Beschluss:

In offener Abstimmung wird R. Harter dazu bestimmt, die Verpflichtung und Vereidigung des neuen Bürgermeisters vorzunehmen.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X				1 (GR R. Harter)

Clever
(Bürgermeister)

Hertle
(Protokollführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)